

Sitzungsvorlage

SV-10-1365

Abteilung / Aktenzeichen 51 - Jugendamt/	Datum 18.10.2024	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	25.11.2024	

Betreff **Kennzahlen-Vergleich der KGSt zu den Erziehungs- und Eingliederungshilfen**

Beschlussvorschlag:

-keiner-
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

I. Sachdarstellung

Seit Dezember 2006 beteiligt sich das Kreisjugendamt (KJA) am Kennzahlen-Vergleichsring der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu den Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Kreisen des Landes NRW.

Im Jugendhilfeausschuss wurden regelmäßig zentrale Ergebnisse des Vergleichsringes vorgestellt; zuletzt am 23.11.2023 (SV-10-1072).

Mit dieser Vorlage kommt die Verwaltung der Aufgabe der Berichterstattung über das letzte Auswertungsjahr 2023 nach.

Am Kennzahlenvergleich 2023 haben neben dem Kreis Coesfeld die Kreise Borken, Steinfurt, Warendorf, Höxter, Lippe, Rhein-Kreis Neuss und Wesel teilgenommen.

Die Daten wurden entsprechend der Hilfestruktur des SGB VIII nach Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfen für seelische behinderte junge Menschen erhoben. Wie im SGB VIII wurde zwischen Hilfen für Minderjährige und Hilfen für Volljährige unterschieden. Innerhalb der beiden Hilfearten wurde nach dem Betreuungsumfang in ambulante und stationäre Hilfen unterteilt. Die Erziehungshilfe für Minderjährige wurde zusätzlich nach teilstationäre Hilfen unterteilt.

Inhalte und Bedeutung des Kennzahlenvergleichs

Die Daten des Vergleichsringes sind mit Grundlage für die interne Steuerung der Produktgruppe 51.20. „Hilfe zur Erziehung“ mit den Produkten 51.20.01 „Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche“, 51.20.02 „Hilfen für junge Volljährige“ und 51.20.03 „Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“.

Ergebnisse

In der Anlage sind die wichtigsten Kennzahlen aus dem Kennzahlenvergleich 2023 beigefügt.

Der KGSt-Wert gibt den Median* aller am Vergleichsring teilnehmenden Kreise an.

Die ermittelten Werte beziehen sich auf folgende Bevölkerungsgruppen:

Hilfen für Minderjährige: Einwohner im Alter bis 17 Jahren (KJA: 25.213).

Hilfen für Volljährige: Einwohner im Alter von 18 bis 20 Jahren (KJA: 4.191).

Es wird der Wert pro 1.000 Jugendeinwohner der jeweiligen Bevölkerungsgruppe angegeben.

Die Falldichte gibt dabei den Umfang der Inanspruchnahme und die Kosten die finanzielle Belastung für das KJA wieder.

Folgende Ergebnisse wurden im interkommunalen Vergleich 2023 erzielt:

Erziehungshilfen für Minderjährige.

Die Inanspruchnahme-Quote (Falldichte), also die Zahl der Eltern, Kinder und Jugendlichen, denen das KJA eine Erziehungshilfe (ambulant, teilstationär und stationär) gewährt hat, sowie die damit verbundenen Kosten überschreiten wie im Vorjahr 2022 nicht die KGSt-Werte. Zum Teil liegen die Werte des KJA deutlich unter den KGSt-Werten.

Lediglich die Falldichte bei den teilstationären Hilfen liegt minimal über dem Median. Dies spiegelt sich jedoch nicht in den Kosten wieder.

Erziehungshilfen für Volljährige.

Bei der Erziehungshilfe für Volljährige ist die Falldichte zum Vorjahr 2022 gestiegen. Gleiches gilt auch für den KGSt-Wert. Damit einhergehend sind auch die Kosten für das KJA und der KGSt-Wert gestiegen.

Betrachtet man die Teilbereiche, so überschreiten die Falldichte und die Fallkosten lediglich bei den ambulanten Hilfen den KGSt-Wert. Alle andere Werte unterschreiten zum Teil deutlich den KGSt-Wert.

Eingliederungshilfen für Minderjährige

Die Falldichte im Bezirk des KJA unterschreitet zwar den KGSt-Wert. Wie im Vorjahr 2022 überschreiten die Kosten jedoch den KGSt-Median.

Diese Überschreitungen betreffen den stationären Eingliederungsbereich, in dem auch die Falldichte leicht über dem KGSt-Wert liegt.

Eingliederungshilfen für Volljährige.

Im Gegensatz zum Bereich der Minderjährigen unterschreiten hier alle Werte des KJA zum Teil deutlich die jeweiligen KGSt-Werte.

Trotz der Überschreitungen im Bereich der Eingliederungshilfe sind insgesamt betrachtet die ermittelten Werte ein sehr gutes Ergebnis für das KJA.

*Median oder Zentralwert: wenn Werte der Größe nach geordnet werden, liegt der Median in der Mitte

II. Entscheidungsalternativen

entfällt

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Für die Teilnahme am Kennzahlenvergleich belief sich der Kostenbeitrag für das KJA nach der Projektvereinbarung vom 17.01.2023 für die Projektphase 2023 - 2024 (Auswertungsjahre 2022 und 2023) auf 2.800 € (netto).

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Jugendhilfeausschuss